



Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie
(Richtlinie 2000/60/EG)

Internationale Flussgebietseinheit Donau

Bearbeitungsgebiet Donau (BW)

Chapeau-Kapitel

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	iii
1 Abstimmungsprozess im Bearbeitungsgebiet Donau.....	iii
2 Grenzgewässer.....	v
3 Überwachungsprogramme.....	vi
4 Umweltziele / Bewirtschaftungsziele.....	vi
5 Maßnahmenprogramme	vi

Vorbemerkungen

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) orientiert sich in ihrem Grundsatz an den hydrogeologischen Randbedingungen ganzer Flussgebietseinheiten. Dadurch ist eine Bearbeitung und Dokumentation über die Landesgrenzen hinweg erforderlich, auch wenn die inhaltliche Bearbeitung für den einzelnen Wasserkörper jedes Bundesland für sein Hoheitsgebiet selbst vornimmt. Insofern sind, insbesondere im Grenzbereich, alle Bearbeitungsschritte zu koordinieren und eng aufeinander abzustimmen.

Das vorliegende Chapeau-Kapitel für das Bearbeitungsgebiet Donau verfolgt das Ziel, die grenzüberschreitende Abstimmung bei der Erstellung der Bewirtschaftungspläne transparent zu machen und die wesentlichen erzielten Ergebnisse des Abstimmungsprozesses zusammenfassend zu dokumentieren. Dabei werden die Themen

- Überwachungsprogramme
- Umweltziele / Bewirtschaftungsziele
- Maßnahmenkonzeptionen und
- Öffentlichkeitsbeteiligung

angesprochen. Das Chapeau-Kapitel gibt dabei nicht die Inhalte der Bewirtschaftungspläne oder Teile davon wieder. Vielmehr verweist das Chapeau-Kapitel auf die jeweiligen Bewirtschaftungspläne der Länder, die gegenüber der EU bzw. den nationalen bzw. internationalen Kommissionen verbindlich sind.

1 Abstimmungsprozess im Bearbeitungsgebiet Donau

Die internationale Koordination der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in der Flussgebietseinheit Donau erfolgt auf der Plattform der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) in Wien (<http://www.icpdr.org/>). Die Vertretung der deutschen Belange hat aufgrund des großen Anteils am Einzugsgebiet der Freistaat Bayern übernommen. Die Abstimmung zwischen der Republik Österreich, dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg erfolgt auf Ebene der Umweltministerien durch die Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Schutz und Bewirtschaftung der Gewässer“ der ständigen Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag, die etwa jährlich tagt.

Zur nationalen Abstimmung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern wurde die Koordinierungsgruppe „Obere Donau“ eingerichtet, die je nach Bedarf ein- bis zweimal jährlich zusammenkommt.

Regelmäßige Mitglieder der Koordinierungsgruppe sind:

Baden-Württemberg: Regierungspräsidium Tübingen

Bayern: Regierung von Schwaben
Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
Bayerisches Landesamt für Umwelt

Auf Vorschlag der Koordinierungsgruppe werden zu verschiedenen Fachthemen Expertenrunden der jeweiligen Fachstellen einberufen, um eine inhaltliche Abstimmung im Grenzbe-
reich herbeizuführen.

Wesentliche Inhalte der bisherigen Sitzungen der Koordinierungsgruppe waren:

- Weiterführung der Ergebnisse der vorläufigen Bestandsaufnahme
- Abstimmung über die Monitoring-Messnetze und –Programme
- Austausch über die einzelnen Arbeitsschritte bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und insbesondere der Maßnahmenprogramme
- Austausch über die Vorgehensweise bei der Aufstellung von Maßnahmenprogrammen einschließlich Vorstellung von Pilotprojekten der einzelnen Länder
- Abstimmung über die Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung
- Austausch über die Zusammenführung der Länderplanungen und Erarbeitung des Abstimmungsbedarfs für das Reporting
- Austausch über die unterschiedlichen Ansätze zur Kommunikation und aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung
- Austausch über das Maßnahmenprogramm für die Illersanierung
- Austausch über wichtige Fachfragen wie Durchgängigkeit, HMWB-Ausweisung, Ökologisches Potential, etc.
- Abstimmung möglicher Beteiligungen an Veranstaltungen
- Regelmäßig: Terminliche Abstimmung der einzelnen Arbeitsschritte, Feststellen von wichtigen Meilensteinen
- Regelmäßig: Feststellung von Abstimmungsbedarf mit terminlicher Eingliederung in den Prozess der WRRL
- Regelmäßig: Austausch veröffentlichter und vorbereitender Papiere sowie der Anhörungsdokumente

Neben den Sitzungen der Koordinierungsgruppe wurden ergänzende Expertengespräche geführt. Sie bezogen sich insbesondere auf das Monitoring im Bereich Ulm. Teilnehmer in den Expertengesprächen waren, neben Vertretern der in der Koordinierungsgruppe vertretenen Dienststellen, insbesondere das Bayerische Landesamt für Umwelt und die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.

Zusätzlich zur Abstimmung in den genannten Abstimmungsgremien wurden auch die jeweiligen, für die Aufstellung der Maßnahmenprogramme an den einzelnen Oberflächenwasserkörpern zuständigen örtlichen Behörden angewiesen, eine direkte, länderübergreifende Abstimmung herbeizuführen.

Die Abstimmung erfolgte darüber hinaus auch über die aktive Öffentlichkeitsbeteiligung in den einzelnen Ländern. Die benachbarten Länder wurden über die jeweiligen Termine informiert und nahmen, sofern es inhaltlich angezeigt war, daran teil.

2 Grenzgewässer

Oberflächenwasserkörper

Die folgende Übersicht nennt die wichtigsten, grenzüberschreitenden Fließgewässer.

Fließgewässer	Wasserkörper (BW)	Bemerkungen / Fließrichtung
Eschach	64-04	BY → BW
Iller	64-05	liegt überwiegend in BY (in BW nur Teilstücke)
Donau	6-06	Landesgrenze BY / BW (etwa 8 km)
Nau	65-02	BW → BY
Brenz	65-03	BW → BY
Egau	65-05	BW → BY
Eger	65-06	BW → BY

Grenzüberschreitende Fließgewässer Bayern – Baden-Württemberg

Die Federführung im Rahmen der Umsetzung der WRRL für die als erheblich verändert ausgewiesenen Wasserkörper (HMWB, s. Ziffer 3) Iller und Donau (unterhalb der Illermündung) hat der Freistaat Bayern übernommen. Davon unberührt bleiben selbstverständlich die bestehenden Regelungen insbesondere zur Aufteilung der Ausbau- und Unterhaltungslast wie z.B. die staatsvertraglichen Regelungen an der Iller.

Grundwasserkörper

Die Geometrien der Grundwasserkörper von Bayern und Baden-Württemberg wurden der Landesgrenze angepasst. Eine inhaltliche Abstimmung wurde vorgenommen. Es sind keine grenzüberschreitenden Grundwasserkörper vorhanden.

3 Überwachungsprogramme

Im BG Donau hat jedes Land für seinen Teil nach den Vorgaben der WRRL ein Messstellennetz und ein Messprogramm eingerichtet. Bei grenzüberschreitenden Wasserkörpern werden dem jeweils anderen beteiligten Land die Ergebnisse zur Verfügung gestellt.

4 Umweltziele / Bewirtschaftungsziele

Die Iller und die Donau (ab der Illermündung) wurden aufgrund der als irreversibel eingestuftten Korrekturen (mit der Folge einer weit reichenden Siedlungsentwicklung im Talraum) und der durchgehenden Wasserkraftnutzung (Stau und/oder Ausleitung) als erheblich verändert ausgewiesen (heavily modified water body, HMWB).

Im Rahmen der Illersanierung (s. Ziffer 5) wird versucht, das verbliebene ökologische Potential auszuschöpfen. Die Durchgängigkeit bleibt (mittelfristiges) Ziel.

5 Maßnahmenprogramme

Kernstück des länderübergreifenden Maßnahmenprogramms ist die Illersanierung, eine Gemeinschafts- (und „Jahrhundert“-)Aufgabe des Landes Baden-Württemberg und des Freistaates Bayern. (http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1194759_11/index.html#INFO)